

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

— Drucksachen 19/9491, 19/10682 —

Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr (Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz – BwEinsatzBerStG)

Bericht der Abgeordneten Dr. Reinhard Brandl, Dennis Rohde, Martin Hohmann, Karsten Klein, Dr. Gesine Löttsch und Dr. Tobias Lindner

Der Gesetzentwurf zielt im Wesentlichen darauf ab, die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nachhaltig zu stärken. Dazu soll die Wettbewerbsfähigkeit der Bundeswehr als moderner Arbeitgeber durch die Weiterentwicklung des soldatischen Dienstrechts, Verbesserungen im Versorgungsrecht und in der sozialen Absicherung länger dienender Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit erhöht werden. Ferner sollen eine Novellierung des Wehrsoldgesetzes sowie Verbesserungen beim Reservistendienst zur Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr beitragen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Verteidigungsausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2022 entstehen folgende Ausgaben:

Einzelplan	Mehrausgaben in Mio. Euro			
	2019	2020	2021	2022
14	10,13	46,31	163,31	163,31

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht ein jährlicher Minderaufwand von insgesamt rund 555 Stunden.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht ein geringfügiger jährlicher Minderaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Die Wirtschaft wird geringfügig von Bürokratiekosten aus Informationspflichten entlastet.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für den Bund ergibt sich eine jährliche Erhöhung des Erfüllungsaufwands in Höhe von etwa 1,3 Mio. Euro. Es entsteht darüber hinaus einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von etwa 100.000 Euro.

Weitere Kosten

Die vorgesehenen Regelungen werden keine wesentlichen Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge haben. Kosten für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Im Übrigen entstehen der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, keine zusätzlichen Kosten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Dr. Reinhard Brandl

Berichterstatte

Dennis Rohde

Berichterstatte

Martin Hohmann

Berichterstatte

Karsten Klein

Berichterstatte

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatte

Dr. Tobias Lindner

Berichterstatte